STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Rates
der Stadt Elsfleth

Auskunft erteilt: Heike Hayen			
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111	
e-mail: hayen@elsfleth.de			
Sprechzeiten :	Montag - Freitag Dienstag Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 16.30 Uhr 14.30 – 17.30 Uhr	
Telefon ☎ 04404	Durchwahl 504-10	Vermittlung Telefax	504-0 504-39
Internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de	

Elsfleth, den 25. Juni 2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**		Rat/22/2025
am: **Donnerstag,** **19.06.2025**	Sitzungsdauer: **19:00 Uhr - 19:36 Uhr**	Ort: **Heye-Saal in der Heye-Stiftung,** **Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Brigitte Fuchs

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18. März 2025

5. Einwohnerfragestunde

6. Ernennung eines neuen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth
Vorlage: FD3/039/2025/1

7. Überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme Anteil Baukosten Fuß- und Radweg an der Eisenbahnbrücke (I1.000354.525 - 781700)
Vorlage: FD2/045/2025

8. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG
Vorlage: FD2/044/2025

9. Bebauungsplan Nr. 12 A, 10. Änderung "Innenstadt Kerngebiet"
hier: Vorhaben des Unternehmens Joachim Tiesler, Hoch- und Tiefbau an der Hafenstraße
a) Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Entwurf
b) Beschlussfassung der Satzung
Vorlage: FD4/146/2025

10. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Vorentwurf
b) Beschlussfassung des Entwurfes der 11. Flächennutzungs-planänderung
c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
Vorlage: FD4/147/2025

11. Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Vorentwurf
b) Beschlussfassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 63
c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes
Vorlage: FD4/148/2025

12. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

13. Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

14. Anträge und Anfragen

Teilnehmerverzeichnis

Name	
Vorsitzende/r	
Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh	CDU
Ausschussmitglieder	
Ratsherr Jannes Wolfgang Böck	CDU
Stellv. Bürgermeister Thorsten Böner	UWE
Ratsherr Heinz Günter Doormann	CDU
Bürgermeisterin Brigitte Fuchs	
Beigeordnete Karin Gehlhaar	SPD
Beigeordnete Gudrun Göhr-Weber	Bündnis 90 / Die Grünen
Ratsherr Horst Kortlang	FDP
Ratsherr Leon Krüger	CDU
Ratsherr Frank Lösekann	FDP
Ratsherr Lasse Loske	SPD
Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß	SPD
Ratsherr Daniel Röhrl	SPD
Ratsherr Wilfried Thümler	CDU
Ratsfrau Dana Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen
sonstige Sitzungsteilnehmer	
Verwaltungsfachwirtin Julia Bernhardt	
Verw.-Ang. Andreas Haane	
Gäste	
Besucher	
Presse: Nordwest-Zeitung, Frau Merle Ullrich	
Herr Gerrit Wilken (stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bardenfleth	

Es fehlten entschuldigt

Ratsherr Heinz-Hermann Buse	SPD
Ratsfrau Katrin Beyersdorff	SPD
Ratsfrau Gerlinde Röhr	SPD
Ratsherr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfrau Stephanie Thümler	CDU
Ratsfrau Sofie Siemer	CDU
Beigeordneter Florian Bierbaum	CDU
Ratsherr Sebastian Rotter	FDP

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Osterloh begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Mitglieder der Feuerwehr, die Presse sowie die Besucher.

Anschließend eröffnete der Ratsvorsitzende die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18. März 2025

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 18. März 2025 wurde einstimmig genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

6.	**Ernennung eines neuen stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth** **Vorlage: FD3/039/2025/1**

Sach- und Rechtslage
Die Dienstzeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth, Herrn Gerrit Wilken, endet zum 13.09.2025.

Die Ortsfeuerwehr Bardenfleth hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 Herrn Gerrit Wilken erneut als stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2025 mit dem Thema befasst. Vorbehaltlich der Empfehlung des Verwaltungsausschusses ergeht folgender Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, Herrn Gerrit Wilken für die Zeit ab 14.09.2025 für weitere 6 Jahre bis zum 13.09.2031 erneut das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen. Für Herrn Wilken wäre dieses die 2 Amtszeit.

Beratung und Beschluss
Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Gerrit Wilken für die Zeit vom 14.09.2025 für weitere 6 Jahre bis zum 13.09.2031 das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardenfleth zu übertragen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.
Herr Wilken leistete daraufhin seinen Diensteid und Bürgermeisterin Fuchs bedankte sich bei ihm für die Bereitschaft zum Schutz der Elsflether Bevölkerung ehrenamtlich tätig zu sein. Im Anschluss überreichte sie Herrn Wilken die Ernennungsurkunde.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	15
Davon stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

7.	**Überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme Anteil Baukosten Fuß- und Radweg an der Eisenbahnbrücke (I1.000354.525 - 781700) Vorlage: FD2/045/2025**

Sach- und Rechtslage
Im Verwaltungsausschuss am 20.05.2025 (TOP 6.) wurde über den Bau und die Kosten des Fuß- und Radweges an der Eisenbahnbrücke beraten und beschlossen.

Die Kostenrechnung muss leicht angepasst werden (rot markiert) und stellt sich für Elsfleth wie folgt dar: (Änderung gegenüber der mit der Einladung versendeten Sach- und Rechtslage - gelb hinterlegt). Für die Antragstellung ist es eventuell möglich, eine Kostensteigerung von 17,2 % mit einzuberechnen. Deshalb ändert sich die Kostenaufstellung wie folgt:

Kostenanteil der Stadt Elsfleth an der Gesamtmaßnahme	= 5.017.040,00 € brutto	= 5.879.273,54 € brutto	*Erste Kostenberechnung der Bahn/DB InfraGO*
10 % Eigenanteil der Stadt Elsfleth wg. Radweg mit Anteil an Brücke, Zubringer, Rampe	= 501.704,00 €	= 587.927,35 €	*Bei Bewilligung von 90 % Fördermittel „Stand und Land", Bescheid ausstehend (in Aussicht gestellt)*
Abzüglich 75 % (von 10 % sh. vor) Zuwendungen vom Land	= 376.278,00 €	= 440.945,52 €	*Mittel ausstehend (mündlich in Aussicht gestellt)*
Verbleibender Restbetrag 25 % (von 75 % sh. vor) (die **von der Stadt Elsfleth zu tragen** sind	**= 125.426,00 €**	**= 146.981,84 €**	*Stand 20/05/2025*
Bisher bereitgestellte Mittel: Baukosten/Planungskosten	- 65.000,00 € - 39.000,00 €	- 65.000,00 € - 39.000,00 €	*Nachtrag: Dez. 2024*
Vergebener Auftrag an MCON für die Antragstellung Stadt und Land	~~+ 10.000,00 €~~ (Alt) + 11.424,00 € (Neu)	~~+ 10.000,00 €~~ (Alt) + 11.424,00 € (Neu)	*Jan. 2025*
Fehlender Betrag durch Nachtrag o. Minderausgaben bei anderen Vorhaben	~~= 31.426,00 €~~ (Alt) = 32.850,00 € (Neu)	~~= 31.426,00 €~~ (Alt) = 54.405,84 € (Neu)	*Beschluss erforderlich*

Es sind nun insgesamt rund ***55.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen***.

Die Maßnahme Lüftungsanlage Hallenbad (HH-Rest I1.000296.500 – 787300) ist schlussgerechnet und weist Minderausgaben in Höhe von rund 32.700,00 € aus. Dadurch ist eine Deckung für den Fuß- und Radweg an der Eisenbahnbrücke gewährleistet.

Weiterhin wird die Maßnahme Baumaßnahme Fuß- und Radweg Oberrege/Platanenweg (HH-Rest I1.000297.500 – 787200) vorläufig nicht durchgeführt. Die restlichen 22.300,00 € können dadurch gedeckt werden. Sollten sich andere Einsparungen oder Minderauszahlungen im laufenden Haushaltsjahr ergeben, wird der Rat im Laufe des Jahres 2025 erneut über die Maßnahme Baumaßnahme Fuß- und Radweg Oberrege/Platanenweg beraten.

Eine Deckung ist somit wie folgt vorhanden:

HH-Rest I1.000296.500 Lüftungsanlage Hallenbad	32.700,00 €
HH-Rest I1.000297.500 Fuß-und Radweg Oberrege/Plantanenweg	22.300,00 €
Gesamtdeckung:	55.000,00 €

Der zur Verfügung zustellende Betrag von 55.000,00 € übersteigt die Unerheblichkeitsgrenze in Höhe von 1.500,00 € gem. § 6 der Haushaltssatzung. Eine Beschlussfassung ist erforderlich. Die Maßnahme Fuß- und Radweg an der Eisenbahnbrücke ist dem Budget Fachdienst 4 zugeordnet. Die überwiegende Deckung für diese Maßnahme kommt jedoch aus dem Budget Fachdienst 1 (Lüftungsanlage Hallenbad), daher ist auch ein Ratsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt, die Mehrkosten in Höhe von 55.000,00 € für den Fuß- und Radweg an der Eisenbahnbrücke überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Eine Deckung ist vorhanden.

Beratung und Beschluss
Der Rat beschloss einstimmig, die Mehrkosten in Höhe von 55.000,00 € für den Fuß- und Radweg an der Eisenbahnbrücke überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Eine Deckung ist vorhanden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	15
Davon stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

8.	Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG Vorlage: FD2/044/2025

Sach- und Rechtslage

Spenden Grundschulen

Spender	Adresse	Betrag
Grundschule Moorriem		
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG für Spielgeräte	Weserstraße 60, 26919 Brake	3.500,00 €
Gesamt:		**3.500,00 €**

Spender	Adresse	Betrag
Förderverein Hallenbad für die Wärmebänke	Fliederstraße 8, 26931 Elsfleth	5.000,00 €
Förderverein Hallenbad für die Wärmebänke	Fliederstraße 8, 26931 Elsfleth	3.913,10 €
Gesamt:		**8.913,10 €**

Da die Spende von der Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG in Höhe von 3.500,00 € und von dem Förderverein Hallenbad in Höhe von insgesamt 8.913,10 € die Höchstgrenze von 2.000,00 €, die der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth diese Spende annehmen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 8 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende von der Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG in Höhe von 3.500,00 € und von dem Förderverein Hallenbad in Höhe von insgesamt 8.913,10 €.

Beratung und Beschluss
Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 8 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende von der Raiffeisenbank Wesermarsch- Süd eG in Höhe von 3.500,00 € und von dem Förderverein Hallenbad in Höhe von insgesamt 8.913,10 €.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	15
Davon stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

9.	**Bebauungsplan Nr. 12 A, 10. Änderung "Innenstadt Kerngebiet" hier: Vorhaben des Unternehmens Joachim Tiesler, Hoch- und Tiefbau an der Hafenstraße a) Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Entwurf b) Beschlussfassung der Satzung Vorlage: FD4/146/2025**

Sach- und Rechtslage
Das Unternehmen Joachim Tiesler, Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Die bebaubare Fläche des Bauunternehmens Tiesler an der Hafenstraße 9 ist durch Festsetzungen in der Bauleitplanung begrenzt.

Die Firma möchte sich am Verwaltungsstandort zukunftsfähig aufstellen und den Beschäftigten adäquate Arbeitsplätze anbieten. Hierzu ist ein neues Verwaltungsgebäude an der Ostseite beabsichtigt. Dazu ist der Bauungsplan zu ändern, um in einem künftigen voraussichtlichen Mischgebiet (MI) Bauplanungsrecht auszuweisen. Dies ist Grundlage einer folgenden Baugenehmigung.
Der betreffende Bereich befindet sich im Ortskern an der Hafenstraße, westlich der Berufsschule auf dem Firmengelände. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 450 m² (= 0,0450 ha).

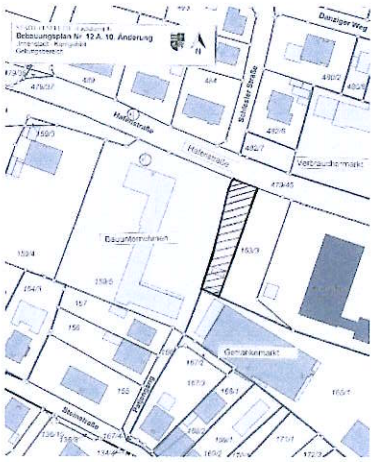

Das Baurecht lässt für einen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Für die Nachverdichtung von Flächen ist diese Bauleitplanung vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht. Es ist eine Maßnahme der Innenentwicklung und somit für ein 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan in einem verkürzten Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).

Der Entwurf hat ausgelegen. Öffentlichkeit und Behörden hatten Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

- Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner wird dem Fachausschuss am 12.06.2025 die zum Entwurf eingegangen Stellungnahmen vortragen.

Die Abwägung wurde elektronisch als Anlage mit der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straße am 17.06.2025 verteilt.

- Das Planungsbüro hat einen Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 A., 10. Änderung „Innenstadt Kerngebiet“ mit Planzeichnung und Begründung erstellt.

Die Satzung wird in der Fachausschusssitzung vorgestellt und wurde als Anlage zum 17.06.2025 elektronisch verteilt.

Die Satzung ist vom Verwaltungsausschuss zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat und Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

b) Der Rat beschließt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12 A, 10 Änderung „Innenstadt Kerngebiet“ der Stadt Elsfleth.

Beratung
Über das künftige Bauvorhaben und die hierzu beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes wurde berichtet. Derzeit ist ein „Schulzweck“ auf der Fläche des Unternehmens festgesetzt. Dieser Zweck wird auf dem Betriebsgelände nicht benötigt.
Zuvor hatte der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 12.06.2025 einstimmige Beschlussempfehlungen gefasst.

Mit einem Verwaltungsgebäude am Standort Hafenstraße möchte sich das Bauunternehmen zukunftsfähig aufstellen und Elsfleth als Betriebssitz festigen.

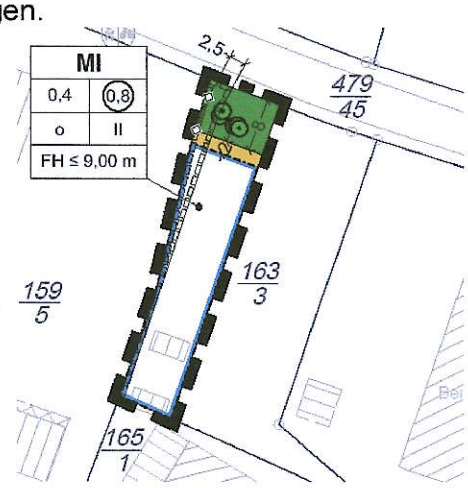

Die zum ausgelegten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen wurden zuvor im Fachausschuss von der Planerin, Frau Lasar, erläutert. Diese Äußerungen hatten keine Auswirkungen auf den vorliegenden Satzungsentwurf. Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Satzungsentwurf wurde am 12.06.2025 von der Planerin vorgestellt. In der Präsentation wurde der Geltungsbereich mit den Inhalten der Planzeichenschablone verdeutlicht. Über die Festsetzungen mit Art und Maß der baulichen Nutzung als Mischgebiet und die örtlichen Bauvorschriften wurde berichtet.

Zur Hafenstraße wird ein 8 m Grünstreifen mit zu erhaltenden Bäumen festgesetzt. Zur Gestaltung des Baukörpers sind örtliche Bauvorschriften enthalten. Diese garantieren ein gutes Einfügen in die nähere Umgebung.

Beschluss

a) Der Rat beschloss **einstimmig** über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

b) Der Rat beschloss **einstimmig** die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 12 A, 10 Änderung „Innenstadt Kerngebiet“ der Stadt Elsfleth.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	15
Davon stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

10.	**Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Vorentwurf b) Beschlussfassung des Entwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes Vorlage: FD4/147/2025**

Sach- und Rechtslage
Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West" der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.
Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.
Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

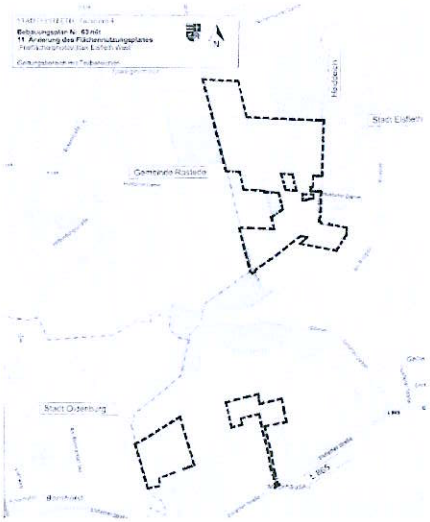

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen" Wasserstoff herzustellen.
In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.
Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 12.06.2025 als Anlage elektronisch verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Vorentwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum Vorentwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat den Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth gefertigt. Der Entwurf wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 12.06.2025 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

Das Planungsbüro wird im Fachausschuss von Herrn Kammerer als Projektleiter des Unternehmens Uniper Renewables GmbH begleitet, der für Fragen zur Verfügung stehen wird.

- Die Entwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) wurden elektronisch als Anlage zur Fachausschusssitzung am 12.06.2025 verteilt.

Die umfangreichen Anlagen bestehen aus:

		Anlagen zum Umweltbericht:	
Planzeichnung 11. FNP-Änderung		Anlage Biotoptypenkarte, Blatt 1	Anlage 4 Vereinbarkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhaltung -Ingenieurbüro Linnemann 2024
Begründung 11. FNP-Ä.		Anlage Biotoptypenkarte, Blatt 2	Anlage 5 Machbarkeitsstudie zur Wieder-vernässung, Ingenieurbüro Linnemann 2024
Planzeichnung B-Plan Nr. 63 Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und3		Anlage 1 Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung (FFH-VoP) – Bioplan Höxter 2025	Anlage 6 Untersuchung zu technischer Machbarkeit verschiedener Gründungsmethoden der FFPVA, Mai 2025
Begründung B-Plan Nr. 63		Anlage 2 Ergebnisbericht zu den faunistischen Erhebungen aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024	Anlage 7 Ergänzende Stellungnahme zum Geotechnischen Bericht PV-Anlage Elsfleth in 26931 Elsfleth,
Umweltbericht 11. FNP-Ä. + B-Plan Nr. 63		Anlage 3 Faunistischer Fachbeitrag Rastvogelerfassung 2023/2024	Anlage 8 Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – Agrar-strukturelle Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)

Erläuterungen:
Es wurde durch das Büro Linnemann ein Gutachten zur Prüfung der Vereinbarkeit eines Solarparks mit dem Vorranggebiet Torferhalt erstellt. Im Ergebnis ist dies nach Einschätzung des Gutachters nur in Verbindung mit einer Wasserstandsanhebung vereinbar.
Durch das Büro Linnemann wurde daher in einem zweiten Gutachten ein Konzept zur Wiedervernässung bzw. Wasserstandsanhebung erstellt. Die Möglichkeiten diese im Bebauungsplan festzusetzen sind begrenzt. In Abstimmung mit dem Landkreis wird festgesetzt, dass unterhalb der Module sonstiges feuchtes Extensivgrünland zu entwickeln ist, was eine Wasserstandsanhebung voraussetzt.
Weitere Auflagen sind in der Baugenehmigung zu bestimmen.

- Auf die Beplanung des südöstlichen Teilgebietes von Teilbereich 1 östlich des Heiddeich wird verzichtet (Änderung Vorentwurf zum Entwurf). Hintergrund ist die Wertung der Fläche als Kernfläche Biotopverbund im Nds. Landschaftsprogramm sowie die hohe faunistische Wertigkeit bzw. dessen Ausgleichsbedarf.
- Um den Biotopverbund zu fördern wird im Teilbereich 1 ein 75 m breiter Streifen vom Solarpark freigehalten. Hier wird ebenfalls der Wasserstand angehoben. Zudem werden die im Geltungsbereich vorhandenen geschützten Biotope in diese Flächen verlagert.

- Es wurde auf Grundlage des Entwurfes eine FFH-Vorprüfung erstellt. Gemäß des Fachgutachtens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ zu erwarten.

Der Entwurf ist vom Verwaltungsausschuss zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit sowie Möglichkeit, zu den auszulegenden Entwürfen Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

b) Der Rat beschließt den Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth.

c) Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratung

Mit Freifreiflächenphotovoltaik-Projekt des Unternehmens Uniper Renewables soll Energie zur Herstellung von Grünem Wasserstoff erzeugt werden. Im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen wurde am 12.06.2026 die Bauleitplanung mit dem Vorhaben vorgestellt und hierzu einstimmige Beschlüsse gefasst.

Es wurde auf das Steuerungskonzept des Landkreises Wesermarsch sowie der gemeindeeigenen Checkliste als einzuhaltenden Kriterienkatalog eingegangen. Sämtliche Vorgaben werden durch das Projekt erfüllt.
Nach Satzungsbeschluss soll Ende 2025 der Bauantrag eingereicht werden. Die Leistung der Anlage auf den Teilbereichen 1 bis 3 soll eine Gesamtleistung von 200 Megawattpeak (MWp) erzeugen. Dieses Projekt ist eines der derzeit größten von Uniper und der bislang größte Solarpark in der Region.

Seitens des Planungsbüros gab Frau Lasar (Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner) im Fachausschuss Ausführungen zu den Stellungnahmen des ausgelegten Vorentwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 zur bauleitplanerischen Ausweisung von Photovoltaikflächen im Westen des Gemeindegebietes. Die Abwägungen hierzu wurden erörtert.
Mit dem Landkreis Wesermarsch, unter Naturschutzbehörde und untere Raumordnungsbehörde, haben Abstimmungsgespräche stattgefunden. Als Ergebnis wurden zum Entwurf eine Fläche im Teilbereich 1 aus der Planung herausgenommen. Des Weiteren wurde im Bereich 1 ein freizuhaltender Korridor mit 75 m Breite zugunsten des Biotopverbundes festgesetzt. Somit hat sich der Geltungsbereich einvernehmlich auf rd. 216 ha verringert (von rd. 281 ha bei Aufstellung in der Anfangsphase). Eine Kompensationsfläche wird in der Nähe ausgewiesen.

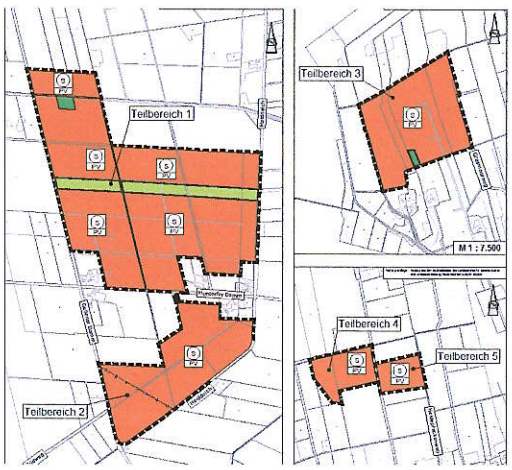

Die Planerin ging im Vortrag am 12.06.2025 im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßenausführlich auf die Entwürfe der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 ein. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage wird auf mehreren Teilbereichen errichtet.
Die auszulegenden Unterlagen der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sind mit „Solarpark Elsfleth-West" betitelt und beinhalten die Bauleitplanung „Freiflächenphotovoltaik/-anlage Elsfleth-West".

Die Geltungsbereiche liegen innerhalb der Gunstflächen. Die agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde von der Fachbehörde bestätigt, bzw. kritische Flächen wurden aus dem Vorhaben genommen. Zu Wohngebäuden wird ein Mindestabstand von 100 m eingehalten. Weitere Anforderungen wurden im Bebauungsplan festgesetzt. Die Teilbereiche der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde näher ausgeführt. Ebenso die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 63. Dieser wird als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
Die Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wurden erläutert.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Versiegelung mit Wegen und Fundamenten beträgt maximal 2%.
Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m; die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modultischbreite max. 7 m.

Über die ökologischen Maßnahmen wurden von Frau Lasar im zuvor tagenden Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen berichtet. So zur Eingrünung mit Strauchanpflanzungen, Erhalt prägender Einzelbäume, Blühstreifen und regional angepasstem Grünlandsaatgut, 5 m Pflanzstreifen mit Sträuchern, Zaun (durchsichtigen, grün, unten weit), 3 m nicht überbaubarer Bereich an den Rändern und dem überbaubaren Bereich (Bauteppich) für den PV-Modultische. Erforderliche Gewässerrandstreifen werden berücksichtigt.

Als Umweltplaner gab Herr Reck im Fachausschuss einen Überblick der Gutachten, wie zum Vorranggebiet Torferhalt und Wiedervernässung dieser Flächen. Die Vereinbarkeit einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhalt wird gewährleistet. Ein hydrologisches Gutachten wurde zum Stichwort „Moorvernässung" erstellt. Mit der unteren Naturschutzbehörde hat eine einvernehmliche Abstimmung zum Biotopverbund stattgefunden. Herr Reck gab Erläuterungen zum Bau, Betrieb und Rückbau der Anlage
Gutachten zu Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse und weitere Tierarten wurden vorgestellt. Ebenso zur Verträglichkeit zum benachbarten FFH-Gebiet.

Beschluss

a) Der Rat beschloss **einstimmig** über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

b) Der Rat beschloss **einstimmig** den Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West" der Stadt Elsfleth.

c) Der Rat beschloss **einstimmig**, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	15
Davon stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

11.	**Bauleitplanung der Stadt Elsfleth, Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Vorentwurf b) Beschlussfassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 63 c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes Vorlage: FD4/148/2025**

Sach- und Rechtslage
Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West" der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.
Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.
Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

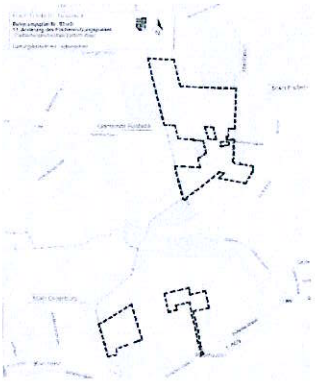

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen" Wasserstoff herzustellen.
In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.
Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 12.06.2025 als Anlage elektronisch verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum Vorentwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum Vorentwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat den Entwurf des 63. Bebauungsplanes als Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth gefertigt. Der Entwurf wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 12.06.2025 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.
Das Planungsbüro wird im Fachausschuss von Herrn Kammerer als Projektleiter des Unternehmens Uniper Renewables GmbH begleitet, der für Fragen zur Verfügung stehen wird.

- Die Entwurfsunterlagen (Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen/Gutachten) wurden elektronisch als Anlage zur Fachausschusssitzung am 12.06.2025 verteilt.

Die umfangreichen Anlagen bestehen aus:

		Anlagen zum Umweltbericht:	
Planzeichnung 11. FNP-Änderung		Anlage Biotoptypenkarte, Blatt 1	Anlage 4 Vereinbarkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhaltung -Ingenieurbüro Linnemann 2024
Begründung 11. FNP-Ä.		Anlage Biotoptypenkarte, Blatt 2	Anlage 5 Machbarkeitsstudie zur Wieder-vernässung, Ingenieurbüro Linnemann 2024
Planzeichnung B-Plan Nr. 63 Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3		Anlage 1 Fauna-Flora-Habitat-Vorprüfung (FFH-VoP) – Bioplan Höxter 2025	Anlage 6 Untersuchung zu technischer Machbarkeit verschiedener Gründungsmethoden der FFPVA, Mai 2025
Begründung B-Plan Nr. 63		Anlage 2 Ergebnisbericht zu den faunistischen Erhebungen aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024	Anlage 7 Ergänzende Stellungnahme zum Geotechnischen Bericht PV-Anlage Elsfleth in 26931 Elsfleth,
Umweltbericht 11. FNP-Ä. + B-Plan Nr. 63		Anlage 3 Faunistischer Fachbeitrag Rastvogelerfassung 2023/2024	Anlage 8 Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – Agrar-strukturelle Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)

Erläuterungen:
Es wurde durch das Büro Linnemann ein Gutachten zur Prüfung der Vereinbarkeit eines Solarparks mit dem Vorranggebiet Torferhalt erstellt. Im Ergebnis ist dies nach Einschätzung des Gutachters nur in Verbindung mit einer Wasserstandsanhebung vereinbar.
Durch das Büro Linnemann wurde daher in einem zweiten Gutachten ein Konzept zur Wiedervernässung bzw. Wasserstandsanhebung erstellt. Die Möglichkeiten diese im Bebauungsplan festzusetzen sind begrenzt. In Abstimmung mit dem Landkreis wird festgesetzt, dass unterhalb der Module sonstiges feuchtes Extensivgrünland zu entwickeln ist, was eine Wasserstandsanhebung voraussetzt.
Weitere Auflagen sind in der Baugenehmigung zu bestimmen.

- Auf die Beplanung des südöstlichen Teilgebietes von Teilbereich 1 östlich des Heiddeich wird verzichtet (Änderung Vorentwurf zum Entwurf). Hintergrund ist die Wertung der Fläche als Kernfläche Biotopverbund im Nds. Landschaftsprogramm sowie die hohe faunistische Wertigkeit bzw. dessen Ausgleichsbedarf.

- Um den Biotopverbund zu fördern wird im Teilbereich 1 ein 75 m breiter Streifen vom Solarpark freigehalten. Hier wird ebenfalls der Wasserstand angehoben. Zudem werden die im Geltungsbereich vorhandenen geschützten Biotope in diese Flächen verlagert.
- Es wurde auf Grundlage des Entwurfes eine FFH-Vorprüfung erstellt. Gemäß des Fachgutachtens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte" zu erwarten.

Der Entwurf ist vom Verwaltungsausschuss zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt. Die Öffentlichkeit sowie Möglichkeit, zu den auszulegenden Entwürfen Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag

a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

b) Der Rat beschließt den Entwurf des 63. Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik in Elsfleth-West" der Stadt Elsfleth.

c) Der Rat beschließt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratung

Mit Freifreiflächenphotovoltaik-Projekt des Unternehmens Uniper Renewables soll Energie zur Herstellung von Grünem Wasserstoff erzeugt werden. Im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen wurde am 12.06.2026 die Bauleitplanung mit dem Vorhaben vorgestellt und hierzu einstimmige Beschlüsse gefasst.

Es wurde auf das Steuerungskonzept des Landkreises Wesermarsch sowie der gemeindeeigenen Checkliste als einzuhaltenden Kriterienkatalog eingegangen. Sämtliche Vorgaben werden durch das Projekt erfüllt.
Nach Satzungsbeschluss soll Ende 2025 der Bauantrag eingereicht werden. Die Leistung der Anlage auf den Teilbereichen 1 bis 3 soll eine Gesamtleistung von 200 Megawattpeak (MWp) erzeugen. Dieses Projekt ist eines der derzeit größten von Uniper und der bislang größte Solarpark in der Region.

Seitens des Planungsbüros gab Frau Lasar (Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner) im Fachausschuss vom Ausführungen zu den Stellungnahmen des ausgelegten Vorentwurfes der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 zur bauleitplanerischen Ausweisung von Photovoltaikflächen im Westen des Gemeindegebietes. Die Abwägungen hierzu wurden erörtert.
Mit dem Landkreis Wesermarsch, unter Naturschutzbehörde und untere Raumordnungsbehörde, haben Abstimmungsgespräche stattgefunden. Als Ergebnis wurden zum Entwurf eine Fläche im Teilbereich 1 aus der Planung herausgenommen. Des Weiteren wurde im Bereich 1 ein freizuhaltender Korridor mit 75 m Breite zugunsten des Biotopverbundes festgesetzt. Somit hat sich der Geltungsbereich einvernehmlich auf rd. 216 ha verringert (von rd. 281 ha bei Aufstellung in der Anfangsphase). Eine Kompensationsfläche wird in der Nähe ausgewiesen.

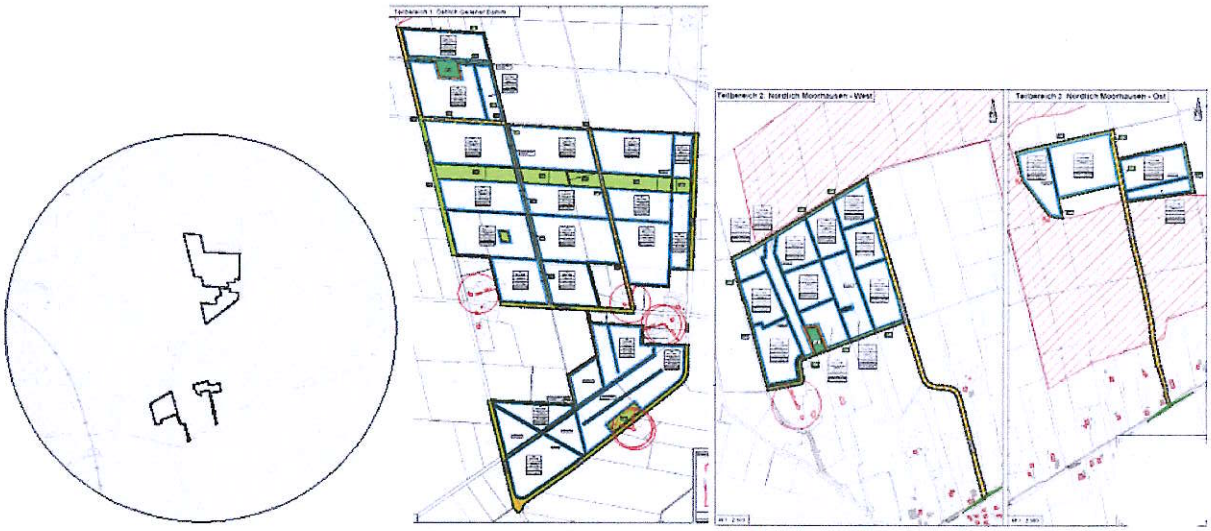

Die Planerin ging im Vortrag am 12.06.2025 im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßenausführlich auf die Entwürfe der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 ein. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage wird auf mehreren Teilbereichen errichtet.
Die auszulegenden Unterlagen der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sind mit „Solarpark Elsfleth-West" betitelt und beinhalten die Bauleitplanung „Freiflächenphotovoltaik/-anlage Elsfleth-West".

Die Geltungsbereiche liegen innerhalb der Gunstflächen. Die agrarstrukturelle Verträglichkeit wurde von der Fachbehörde bestätigt, bzw. kritische Flächen wurden aus dem Vorhaben genommen. Zu Wohngebäuden wird ein Mindestabstand von 100 m eingehalten. Weitere Anforderungen wurden im Bebauungsplan festgesetzt. Die Teilbereiche der 11. Flächennutzungsplanänderung wurde näher ausgeführt. Ebenso die Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 63. Dieser wird als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
Die Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften wurden erläutert.

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,6 und ist ausreichend für den Bau und Betrieb der PV-Anlagen. Die Versiegelung mit Wegen und Fundamenten beträgt maximal 2%.
Die Höhe der baulichen Anlagen (Solartische) beträgt max. 3,5 m; die Bodenfreiheit 0,8 m, der Reihenabstand mindestens 3,5 m und die Modultischbreite max. 7 m.

Über die ökologischen Maßnahmen wurden von Frau Lasar im zuvor tagenden Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen berichtet. So zur Eingrünung mit Strauchanpflanzungen, Erhalt prägender Einzelbäume, Blühstreifen und regional angepasstem Grünlandsaatgut, 5 m Pflanzstreifen mit Sträuchern, Zaun (durchsichtigen, grün, unten weit), 3 m nicht überbaubarer Bereich an den Rändern und dem überbaubaren Bereich (Bauteppich) für den PV-Modultische. Erforderliche Gewässerrandstreifen werden berücksichtigt.

Als Umweltplaner gab Herr Reck im Fachausschuss einen Überblick der Gutachten, wie zum Vorranggebiet Torferhalt und Wiedervernässung dieser Flächen. Die Vereinbarkeit einer Photovoltaikfreiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhalt wird gewährleistet. Ein hydrologisches Gutachten wurde zum Stichwort „Moorvernässung" erstellt. Mit der unteren Naturschutzbehörde hat eine einvernehmliche Abstimmung zum Biotopverbund stattgefunden. Herr Reck gab Erläuterungen zum Bau, Betrieb und Rückbau der Anlage
Gutachten zu Brutvögel, Gastvögel, Fledermäuse und weitere Tierarten wurden vorgestellt. Ebenso zur Verträglichkeit zum benachbarten FFH-Gebiet.

Beschluss

a) Der Rat beschloss **einstimmig** über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

b) Der Rat beschloss **einstimmig** den Entwurf des 63. Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage in Elsfleth-West" der Stadt Elsfleth.

c) Der Rat beschloss **einstimmig**, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	15
Davon stimmberechtigt	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

12.	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

A. Haushaltsgenehmigung 2025
Die Haushaltsgenehmigung 2025 ist mit Schreiben vom 09.05.2025 und 13.05.2025 ohne Einschränkungen erteilt worden. Bürgermeisterin Fuchs bedankte sich auch im Namen des Rates für die sehr gute Arbeit des Fachdienstes 2 und aller Fachdienste.

B. Unvermutete Kassenprüfung
Im März 2025 hat eine unvermutete Kassenprüfung stattgefunden. Das Rechnungsprüfungsamt hat bestätigt, dass die Stadtkasse Elsfleth ihre Aufgaben ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt. Bürgermeisterin Fuchs richtete ihren Dank an Frau Schumacher und Frau Haferkamp für die gute Arbeit.

C. Sportlerehrung 2025
Die diesjährige Sportlerehrung fand am 28.03.2025 in der Elsflether Stadthalle statt. Insgesamt wurden 144 Sportler und Sportlerinnen geehrt. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

D. Veranstaltung Maibaumsetzen
Am 30.04.2025 fand bei schönstem Wetter das „Maibaumsetzen" auf dem Rathausplatz statt. Organisatoren waren der Gewerbe- und Handelsverein in Zusammenarbeit mit der Touristik-Info Elsfleth. Die Feuerwehr Elsfleth stellte wie immer den Maibaum auf.

E. Veranstaltung für alle Geehrten der Feuerwehren im vergangenen Jahr.
Am 14.05.2025 wurden die Geehrten der Feuerwehr zu einem Essen im Bootshaus eingeladen, wo die Bürgermeisterin Allen für ihre hervorragenden Leistungen dankte.

F. Einweihung des Schulhofes Grundschule Moorriem
Die Einweihung des wunderschönen Schulhofes der Grundschule Moorriem fand am 16.05.2025 statt.

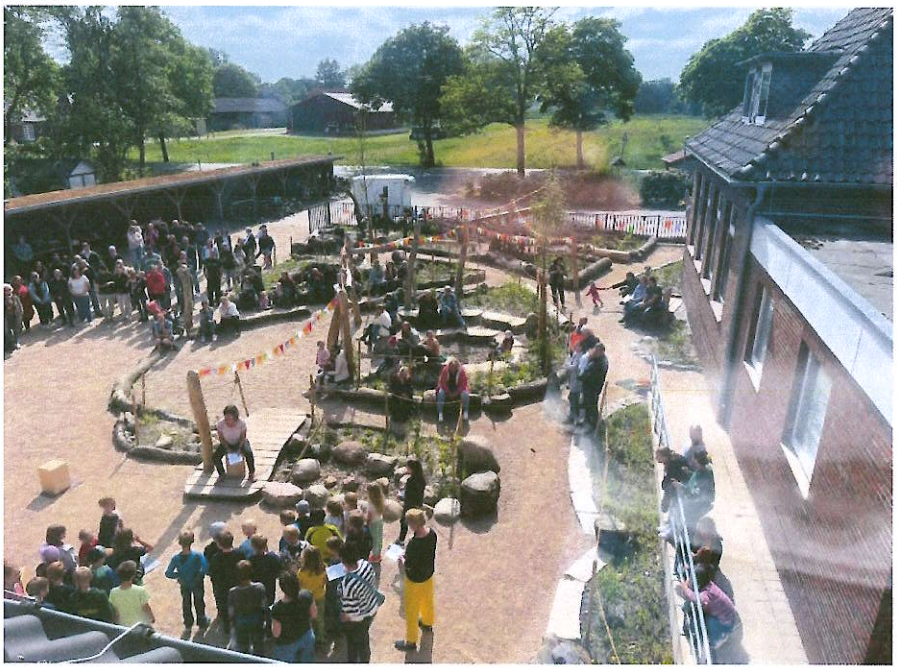

G. Frühlingsfest 2025
Am 17.05.2024 fand das 1. Frühlingsfest im Museumsgarten statt. Organisiert wurde es vom Schifffahrtsmuseum, dem Kulturverein und dem Touristikbüro.

H. Bau der neuen Eisenbahnbrücke
Die DB InfraGO hat am 11.06.2025 in Elsfleth die Öffentlichkeit über den Neubau und insbesondere über die bauvorbereitenden Maßnahmen informiert. Ratsvertreter haben mit der Verwaltung teilgenommen. Die Veranstaltung wurde von rund 40 Bürgern besucht.

Vom Projektleiter, Herrn Schwede und seinem Team, wurden die bauvorbereitenden Arbeiten erläutert. Bürgermeisterin Fuchs wies auf eine gleiche Veranstaltung am 26. Juni 2025, ab 17 Uhr, in Berne, Bettingbührener Straße 51, hin.

Die Bahn startet im Juni 2025 die Arbeiten zum Neubau der Eisenbahnbrücke bei Elsfleth über die Hunte.

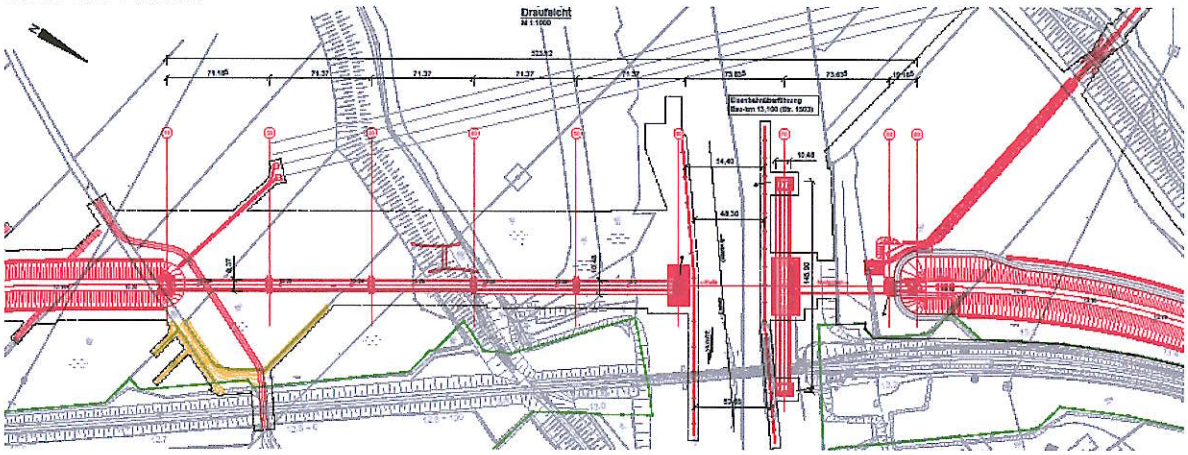

Der Bund, das Land Niedersachsen und die Deutsche Bahn (DB) haben sich geeinigt, wie die neue Eisenbahn-Brücke über den Fluss Hunte bei Elsfleth aussehen soll. Noch im Juni 2025 startet die Bahn mit vorbereitenden Arbeiten und informiert die Öffentlichkeit. Die neue Brücke wird westlich Richtung Oldenburg neben der bestehenden Behelfsbrücke gebaut. So können während des Baus weiterhin Züge fahren. Noch im Juni 2025 startet die Bahn mit vorbereitenden Arbeiten. So werden Baustraßen und Abstellflächen für Baumaterial und Maschinen hergestellt, zunächst im Norden in Elsfleth und im Bereich der Bundesstraße B212.

Zeitgleich zu den vorbereitenden Maßnahmen bereitet die Bahn die Vergabe für den eigentlichen Neubau der Brücke vor. Die Vergabe-Unterlagen sollen noch im Sommer veröffentlicht werden. Der Zuschlag soll bis Ende des Jahres erteilt werden.
Bis zum Herbst wollen Bund, Land, Kommunen und Bahn regeln, wer welchen Anteil der Baukosten übernimmt, die über die Kosten des reinen Ersatzes der Brücke hinausgehen. Bis Ende 2025 soll die Bau-Genehmigung, sprich der Planfeststellungs-Beschluss durch das Eisenbahn-Bundesamt vorliegen. Danach darf die Bahn mit dem Bau der Brücke beginnen. Ziel ist nach wie vor, ein möglichst zeitnaher Baubeginn und eine Inbetriebnahme Ende 2027/Anfang 2028.

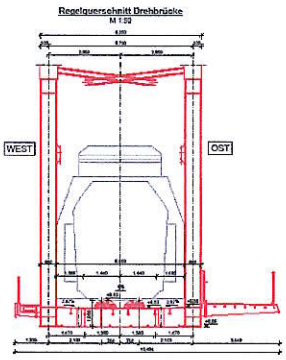

Deshalb können derzeit kleinere Binnenschiffe und keine Seeschiffe die Brücke passieren und den Oldenburger Hafen erreichen.

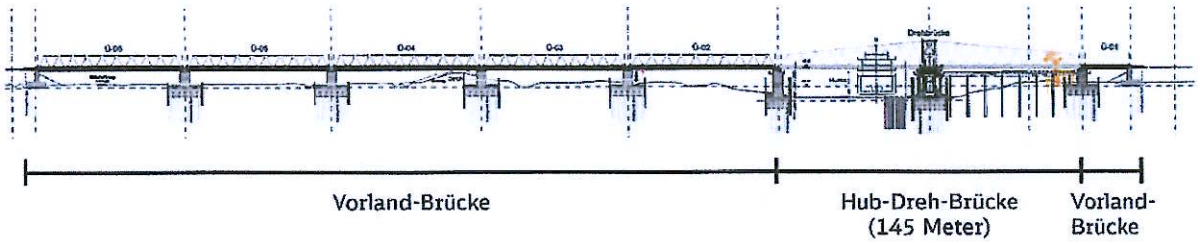

Die Bahn wird deshalb eine neue Hub-Dreh-Brücke bauen. Die neue Brücke wird einige Meter neben der Hilfs-Brücke gebaut. Vorbild ist die baugleiche Friesenbrücke über den Fluss Ems bei Weener (Ostfriesland).
Bei geschlossener Brücke können Züge, Fahrräder und Fußgänger die Brücke nutzen. Wird der 145 Meter lange drehbare Teil angehoben und gedreht, können Schiffe die Brücke passieren. Insgesamt ist die Brücke 512 Meter lang. Mit neuem Bahndamm beläuft sich die zu erneuernde Strecke auf rd. 2,5 km.
Die Baugleichheit der beiden Brücken hat den Vorteil, dass die intensive Planungs- und Entwicklungsarbeit nicht noch einmal erfolgen muss. Außerdem kann die Bahn auf bekannte Technologien und Logistik zurückgreifen. Abläufe, Genehmigungen und die gesamte Umsetzung können so stark beschleunigt werden. Rund drei Jahre Zeit kann die Bahn so sparen.
Auf der Brücke wird es ein Bahngleis, einen zwei-meter-fünfzig breiten Geh- und Radweg sowie einen Rettungsweg geben.

I. Besuch der Oberschule Elsfleth

Am 12.06.2025 haben Bürgermeisterin Fuchs, Fachdienstleiter, Herr Schnare, und Mitglieder des Rates an der Präsentation des Wahlpflichtkurses „Elsfleth“ der Oberschule Elsfleth teilgenommen. Hiermit soll versucht werden, eine verbesserte Beteiligung von Jugendlichen zu erreichen.

J. An folgenden Veranstaltungen überbrachte Bürgermeisterin Fuchs Grüße von Rat und Verwaltung der Stadt Elsfleth:

- 19.05.2025 Jahreshauptversammlung TuS Elsfleth
- 08.06.2025 alljährlicher Frühschoppen beim Schützenverein Oberhammelwarden
- 13.06.2025 Huntepark: Übergabe Pavillon durch den Lionsclub Nordenham/Elsfleth

- 14.06.2025 Elsflether Turnerbund Jugendmannschaften Handball
  Veranstaltung im Maritimen Trainingszentrum
  Festkommers Nautische Kameradschaft Visurgis
  80-jähriges Jubiläum des TuS Elsfleth in der Stadthalle

- 15.06.2025 Hoffest bei Familie Büsing, Fünfhausen
  Frühshoppen der Nautischen Kameradschaft Visurgis, Kogge
  Landpartie „Garten und Ambiente“ in Nordenham mit dem
  Niedersächsischen Ministerpräsidenten, Olaf Lies

K. Ausbau des Glasfasernetzes in Elsfleth

Die Dt. Glasfaser hat mitgeteilt, dass die Quote von 33 % erreicht worden ist, sodass sie den Ausbau des Glasfasernetzes in Elsfleth durchführen wird.

L. Amprion, Korridor-B, Erdkabel

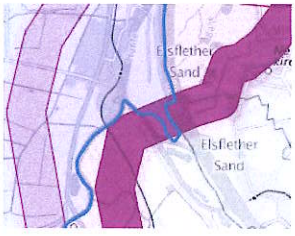

Das Unternehmen Amprion hat über den Sachstand der Leitungstrasse Korridor B informiert. Das Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth ist durch die Erdleitung kaum betroffen, da an der Gemeindegrenze auf dem Elsflether Sand das Erdkabel unter diesem hindurchgeführt wird und in Elsfleth nicht zu Tage kommt.

Amprion baut das Übertragungsnetz aus. Eine der leistungsstärksten Stromleitungen Deutschlands realisiert Amprion mit Korridor B. Über zwei Erdkabelverbindungen fließt Grüner Strom von den Küstenregionen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen.

TECHNIK	Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ)
ÜBERTRAGUNGSLEISTUNG	2×2 Gigawatt (GW), zuzüglich je eines Leerrohrsystems
SPANNUNGSEBENE	525 Kilovolt (kV)

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über den Sachstand der Tennet-Überland-Trasse „Elbe-Weser-Leitung". Die Masten auf dem Elsflether Sand werden gen Süd versetzt. Der Jade-Weser-Port spricht sich weiterhin gegen diesen Trassenverlauf über der Kohärenzfläche aus. Aus Sicht der Stadt ist städtebaulich diese Verbindung im Gegensatz zu einer Alternative zwischen der Wohnbebauung im Gemeindenorden über der Weser zu bevorzugen. Die Bürgermeisterin wies auf Bürgerinformationsveranstaltungen der Betreiber hin. Dort werden in Bürgerdialogen (1 zu 1-Gespräche) von Fachleuten direkt Fragen beantwortet.

M. Gratulation durch den Rat
Bürgermeisterin Fuchs gratulierte dem Ratsvorsitzenden Volker Osterloh und seiner Frau Bettina im Namen von Rat und Verwaltung zur Silberhochzeit und überreichte ein Blumenpräsent.

13. Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

14. Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge bzw. Anfragen vor.